

P+M Pflege – Betreutes Wohnen zuhause

Immer mehr ältere Menschen leben alleine zuhause und können nicht darauf zählen, daß Angehörige oder Nachbarn ihnen bei den oft schwerfallenden täglichen Verrichtungen helfen.

Traditionelle Alten- und Pflegeheime haben zwar auch weiterhin ihren Stellenwert im Versorgungssystem für ältere Menschen, aber die Betroffenen und ihre Angehörigen entwickeln in zunehmendem Maße eigene Vorstellungen für ihre Versorgung. Dazu zählt vor allem, in den eigenen vier Wänden bleiben zu können und dennoch im Falle der Hilfsbedürftigkeit schnelle Hilfe zu erhalten.

Das Ziel von unserem „Betreutes Wohnen zuhause“ besteht darin, den in Gilching und den umliegenden Gemeinden, wie Weßling, Alling, Germering und Gauting lebenden Senioren oder Menschen mit Behinderung ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieses Zieles bieten wir ein Bündel an Dienstleistungen an, das der jeweiligen Lebenssituation auch bei zunehmender Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit Rechnung trägt. Wichtig für unsere Kunden ist hierbei ein großes Maß an Sicherheit bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Unser Konzept:

- Erhaltung der größtmöglichen Selbstständigkeit bei gleichzeitig zugesicherter Unterstützung im Haushalt und Hilfe bei Pflegebedürftigkeit.
- Individuelle Begleitung und Betreuung, die den Menschen mit seinem Unterstützungs- und Hilfebedarf in den Mittelpunkt stellt.
- Durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Leistungserbringern, wie z.B. Malteser-Hilfsdienst, Sanitätshaus, Apotheke etc. sichern wir umfassende individuell vereinbarte Dienstleistungen, die im Bedarfsfall jederzeit den persönlichen Bedürfnissen entsprechend ergänzt werden können.
- Professionelle Abklärung des Versorgungsbedarfes durch erfahrenes Personal

Für jeden Kunden erstellen wir eine Anamnese und Bedarfsplanung, die der jeweiligen Entwicklung regelmäßig angepaßt wird. Zum Betreuungsangebot zählen – sofern gewünscht - regelmäßige persönliche Visiten, ein Hausnotruf sowie die Beratung und Hilfe beim Umgang mit Behörden, Ärzten oder Krankenkassen.

Unser „Betreutes Wohnen zuhause“ gewährleistet unseren Kunden ein selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden. Dafür wird je nach Belieben und Bedürfnis ein Netz von Dienstleistungen und Hilfen aufgebaut.

Interessierte können einen **Betreuungsvertrag** oder einen **Optionsvertrag** abschließen. Die Vertragsarten unterscheiden sich wie folgt voneinander:

Im Betreuungsvertrag wird den Betreuten die Erbringung der unten aufgeführten Grundleistungen sowie die verbindliche Bereitstellung von Wahlleistungen vertraglich zugesagt. Die Grundleistungen sind in der monatlichen Gebührenpauschale (zwischen € 107,- und € 290,- je nach Anzahl der Visiten) enthalten, während die angebotenen Wahlleistungen gesondert zu vergüten sind.

Für Interessierte, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Betreuungsvertrag wünschen, gibt es die Möglichkeit, einen Optionsvertrag abzuschließen. Gegen eine einmalige

Freigabe	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Geschäftsführung	metz	2	15.03.12	Seite 1 von 3

ge Gebühr von 52,- € wird die jederzeitige Aufnahme in das „Betreute Wohnen zuhause“ garantiert.

Für die monatliche Pauschale erhalten unsere Kunden umfassende Service-Leistungen. Dieses Bündel kann durch individuell vereinbarte Zusatzleistungen ergänzt werden, so daß es genau den persönlichen Bedürfnissen entspricht.

Zu den Grundleistungen zählen

- ❖ eine tägliche Visite (auf Wunsch auch am Wochenende) oder ein wöchentlicher Hausbesuch durch einen qualifizierten Mitarbeiter
- ❖ Fachliche Information und Beratung (auch von Angehörigen)
- ❖ ein 24-Stunden-Hausnotrufsystem
- ❖ die Bereithaltung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- ❖ soziale Beratung und Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- ❖ die Organisation von Dienstleistungen bei Krankheit usw.

Zu den Wahlleistungen zählen

- ❖ Häusliche Pflege und Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- ❖ Pflegenachweis nach § 37 / 3 SGB XI (Pflicht für Pflegegeldempfänger)
- ❖ Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- ❖ Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
 - Regelmäßige Haushaltsreinigung; "Frühjahrsputz"
 - Gardinen- Teppich- und Polsterreinigung
 - Fenster putzen; Treppenhauseinigung nach Hausordnung
 - Einkaufsdienste und Besorgungen / Großeinkauf / Getränke liefern
- ❖ Gärtnerische Tätigkeiten
 - Balkonkästen gestalten; Umtopfen von Pflanzen
 - Gartenpflege, Rasenmähen
 - Blumenversorgung bei Urlaub und Erkrankung
- ❖ Besondere Dienstleistungen
 - Haustierversorgung
 - Unterstützung beim Schriftverkehr
 - Wohnungsversorgung während des Urlaubs oder bei einem Krankenhausaufenthalt
- ❖ Hausmeistertätigkeiten
 - z.B. Mülltonne an die Straße stellen; Kleinreparaturen und Montagearbeiten im Haushalt
 - Schnee räumen / Streudienst
 - Transport von Gegenständen; Entrümpelung von Keller und Dachboden
- ❖ Begleitende Tätigkeiten
 - Begleitung zu kulturellen Anlässen oder Spaziergängen; Friedhofsbegleitung
 - Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen
 - Urlaubsbegleitung
- ❖ Weiterführende Pflege
 - Tagespflege / Nachtpflege / Urlaubspflege
 - 24-Stunden-Pflege und -Betreuung
- ❖ Beratende Tätigkeiten
 - Beratungsbesuch; Wohnungsanpassungsberatung
 - Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen
 - Kostenklärung
 - Hilfsmittelberatung; Inkontinenzberatung
 - Schulung und Beratung von Angehörigen
- ❖ Vermittelnde Tätigkeiten
 - Vermittlung von „Essen auf Rädern“

Freigabe	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Geschäftsführung	metz	2	15.03.12	Seite 2 von 3

- Vermittlung von mobiler Fußpflege und mobilen Friseurdiensten
- Vermittlung von Hospizhelfern
- Vermittlung von stationärer Pflege
- ❖ Bereitstellung und Besorgung von Hilfsmitteln, Rezepten und Verordnungen

Der regelmäßige Kontakt bei den Hausbesuchen hat insbesondere für Personen, deren Mobilität eingeschränkt ist und für jene, die keine Angehörigen (in der näheren Umgebung) haben, einen hohen Stellenwert.

Sie werden sehen, daß die Betreuung zu Hause entlastende Wirkung sowohl für die Betreuten als auch für deren Angehörige hat. Besonders wichtig sind unseren Kunden der Verbleib in der eigenen Wohnung und im vertrauten sozialen Umfeld, die Erhaltung der Selbstbestimmung und Förderung der Selbstständigkeit, die Sicherheit durch die vertraglich zugesicherten Leistungen und der regelmäßige persönliche Kontakt.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne. Tel. 08105 / 20 70 25

P+M Pflege – Betreutes Wohnen zuhause

Gebühren:

Aufnahmegebühr mit Optionsrecht € 52,-
beinhaltet Erstgespräch mit Anamnese

Monatliche Pauschale € 107,-
mit wöchentlichen Hausbesuch

mit täglicher Visite € 227,-

mit täglicher Visite auch am Wochenende € 290,-

Freigabe	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Geschäftsführung	metz	2	15.03.12	Seite 3 von 3